**Checkliste Anerkennung von Prüfungsleistungen von einer**

**Partnerhochschule (PHS) oder als Freemover**

Um Ihre absolvierten Veranstaltungen für Ihr Studium nutzbar zu machen, benötigen Sie noch die Anerkennung des Prüfungsausschusses der Fakultät IB. Nachstehend finden Sie alle Informationen rund um die Anerkennung. Bitte reichen Sie erst dann Ihren Antrag ein, wenn Sie alle Unterlagen vollständig vorliegen haben. Der Antrag kann nach wie vor per Mail gestellt werden.

Sie benötigen für die Antragsstellung:

[ ]  **Antrag auf Anerkennung - Formular** – diesen finden Sie im Intranet unter: Studierende🡪 Fakultät International Business 🡪 Formularcenter.

 Schicken Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an ib-pruefungsausschuss@hs-heilbronn.de

[ ]  eine aktuelle Kopie des **Proof of Recognition (PoR),** das von der Fakultät IB (Auslandsbeauftragten) unterschrieben ist. Ihren aktuellsten PoR können Sie selbst im Mobiltiy Online System herunterladen.

[ ]  Bei ERASMUS+ Aufenthalten reichen Sie bitte das **Learning Agreement** (LA) zusätzlich ein. Das LA muss identisch mit dem POR sein und von allen Parteien unterschrieben sein.

 [ ]  und das **Zeugnis (Transcript of Record)** der Partnerhochschule als PDF- Datei (bei der Einreichung des Transcripts als PDF-Datei wird bei der Partnerhochschule das Transcript auf Richtigkeit geprüft).

**Es können nur Kurse entsprechend Ihrem unterzeichneten Proof of Recognition anerkannt werden. Anträge werden nur bearbeitet, sofern die richtigen EDV-Nummern aus der SPO in dem Antrag auf Anerkennung ersichtlich sind.**

**Fristen:**

Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen von einer Partnerhochschule können Sie unabhängig von den Fristen des Prüfungsausschusses während des gesamten Semesters einreichen. Aufgrund der Prüfung der ERASMUS+ Anerkannten Leistungen durch die EU, bitten wir Studierende die ein ERASMUS+ Aufenthalt abgeschlossen haben, ihre Noten im darauffolgenden Semester anzuerkennen.

**Umrechnung der Noten von Partnerhochschulen**:

Für die Anerkennung der Noten von PHS sind jeweils die Notenumrechnungslisten relevant, die während des Zeitpunktes Ihrer Bewerbung für das Auslandssemester Gültigkeit haben. Somit wird gewährleistet, dass Sie bereits zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung wissen, wie Prüfungsleistungen aus dem Ausland anerkannt werden. Dies entspricht auch den Vorgaben nach Transparenz des ERASMUS-Programmes. Die Umrechnung der Noten, die Sie im Ausland erhalten haben, erfolgt mit Hilfe der Umrechnungstabelle, die Sie unter folgendem

Link finden: <https://www.hs-heilbronn.de/Ablauf> --> Nach dem Auslandsaufenthalt

🡪 Notenanerkennung (einloggen)

Nachdem uns alle Unterlagen vollständig vorliegen und Ihr Antrag bearbeitet wurde, werden die Noten vom Prüfungsausschuss an das Zentrale Prüfungsamt in Sontheim weitergeleitet. Das Prüfungsamt nimmt die Verarbeitung vor. Eine Rückmeldung, dass Ihre Noten anerkannt worden sind erhalten Sie nicht, können dies jedoch in Ihrer Notenübersicht selbst einsehen.

In Ihrem Notenspiegel werden die Kurse in dem Semester angezeigt, in dem Sie Ihren Antrag gestellt haben. Dies muss nicht zwingend das Semester sein, in dem Sie auch tatsächlich im Ausland waren. Für Ihren weiteren Studienverlauf bzw. Ihre Zeugnisausstellung ist dies jedoch irrelevant.

Bei weiteren Fragen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland steht Ihnen

ib-pruefungsausschuss@hs-heilbronn.de gerne zur Verfügung.